

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Donnerstag, den 12.11.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in  
21514 Büchen

---

Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 22:02 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender

Räth, Markus

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

##### Pool-Vertretung

Rademacher, Wolfgang

Vertreter von Herrn Güntner

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Kinder- und Jugendbeirat

Jacobsen, Kjell

##### Gäste

Gäste

- Herr Gimmerthal u. Herr Dr. Burandt,  
LAIRM CONSULT, - Herr Feenders,  
Planwerkstatt Nord,  
- Frau Hißmann und Herr Greuner-  
Pönicke, BBS Greuner-Pönicke, - Herr  
Dipl.-Geogr. Zacharias, Verkehrsplanung

- Frau Wolf und Herr Gosch, GSP

#### **Abwesend waren:**

##### wählbarer Bürger

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung 03.09.2015
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.09.2015
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Information z. Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes-  
2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8) 15. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer  
Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich  
Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Ent-  
wurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger  
Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a  
im beschleunigten Verfahren
- 11) Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm"  
und nordwestl. der Str. "An den Eichgräben", hier: Aufstellungsbeschluss  
gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 12) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Kiefernweg" und  
für das Gebiet 2: "Westlich Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung der Auf-  
stellungsbeschlüsse
- 13) Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet: "Zwischen der Möllner Str. und den  
Straßen Plaggental und Kiefernweg, hier: Aufhebung des Aufstellungsbe-  
schlusses
- 14) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der  
Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 15) Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: " Westlich der Straße Am Wald-  
schwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 16) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der  
Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund",  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses"

- 17) Veränderungssperre für den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung der Veränderungssperre
- 18) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 19) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 20) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 21) Ortsentwicklungskonzept, hier: Billigung des Entwurfes f. d. Beteiligungsverfahren
- 22) Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 23) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss
- 24) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss
- 25) Soziale Wohnraumförderung in Büchen  
hier: Antrag einer Privatperson auf eine kommunale Stellungnahme
- 26) Nutzung des Weges zwischen Pötrau und der Neuen Mühle durch Reiter
- 27) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 28: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 28 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 28: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

### **Abstimmung:**

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung 03.09.2015

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2015 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zum Bau von zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss in der Lauenburger Str. versagt, da sich das Bauvorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügte.

Zusätzlich hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zum Neubau von Sozialwohnungen mit vorübergehender Nutzung als Flüchtlingsunterkunft in der Parkstraße erteilt.

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.09.2015

Gegen die Niederschrift vom 03.09.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende berichtet:

Straßenschäden laut Antrag „Sperrung der Straße Steinkrug“  
Die Arbeiten sind fertiggestellt worden.

Regenwasserkanal Sanierung/Erneuerung der vorh. RW-Kanalisation im Verlauf der Bahnhofsstraße und der Theodor-Körner-Straße.  
Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Baumaßnahmen an der L 200  
Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Informationsveranstaltung zur Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinde Büchen  
Herr Rätth teilt mit, dass am 28.11.15 um 16.00 Uhr der Bürgermeister zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinde Büchen“ in den Multifunktionsraum der Schule Büchen einlädt.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Stefan Reichenstein fragt an, ob die Maßnahme an der L 200 tatsächlich als fertiggestellt gilt, wenn der Mittelstreifen fehlt. Herr Rätth bittet Herrn Zacharias um Beantwortung der Frage. Dieser teilt mit, dass im Ort der Mittelstreifen nicht angebracht werden muss.

Seitens des Herrn van Eijden wird zum Tagesordnungspunkt 16 und 17 ehemals Schur-Gelände befragt, ob das Grundstück nun verkauft wurde und wer der neue Eigentümer ist. Herr Rätth teilt mit, dass ein Eigentumswechsel erfolgen wird, aber der Name aus Datenschutzgründen nicht genannt werden kann.

Herr Manfred Mull möchte Auskunft erhalten, was die Gemeinde mit dem Grundstück „An den Eichgräben“ plant. Herr Rätth teilt mit, dass der Ausschuss beabsichtigt, unter TOP 11 die Beschlussempfehlung für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 52 für Geschosswohnungsbau zu fassen. Zu diesem Tagesordnungspunkt beabsichtigt Herr Rätth anhand der Planzeichnung, die bereits bei der Gewerbeschau vorgestellt wurde, die 3 Bauvorhaben näher zu erläutern und die weitere Frage des Herrn Mull, wer dort zukünftig wohnen soll, zu beantworten.

Herr Mull teilt weiter seine Beobachtungen hinsichtlich des zunehmenden Schienen-Verkehrslärm mit. Da die Lärmschutzwand in den letzten Jahren vor seinem Sichtfeld

seines Hauses nicht verändert wurde, aber heute im Gegensatz zu früher, er in die Personenzüge hineinsehen kann, geht er davon aus, dass das Gleisbett erhöht wurde. Der Lärm steigt somit mehr über die vorhandene Lärmschutzwand. Ihm wird seitens der Herren Dr. Burandt und Gimmerthal empfohlen, dieses als Stellungnahme zum Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamt abzugeben. Nähere Einzelheiten werden unter TOP 7 behandelt.

Herr Daniel Müller von Blumencorn vom Islandpferdehof teilt mit, dass er wegen TOP 26 anwesend ist. Aufgrund einer Beschwerde hinsichtlich der Wegenutzung durch die Reiter geht er davon aus, dass der Ausschuss beabsichtigt, Wege für Reiter zu sperren. Er erkundigt sich nach einem Ansprechpartner für mehr Reitwege in der Gemeinde. Herr Räth empfiehlt ihm, einen Antrag für Büchen und Schulendorf in der Verwaltung einzureichen. Für die Gemeinde Büchen wird sich dann dieser Ausschuss mit der Reitwegekonzeption auseinandersetzen.

Frau Sandra Schubertowski hat eine Frage zu TOP 22 „Plaggental“. Wird der Wald auf ihrem Nachbargrundstück jetzt verschwinden? Herr Räth antwortet, dass die Gemeinde nach der erfolgten Bauleitplanung den Wald roden lassen möchte, um den erhöhten Bedarf an Geschosswohnungsbau in Büchen zu decken.

Frau Marina Müller von Blumencorn macht auf das Konzept des Islandpferdehofes Blumencorn aufmerksam. 60 – 70 Reiter sind auf dem Reiterhof in der Woche tätig. Auch die Schule nimmt den Islandpferdehof regelmäßig in Anspruch für Schüler. Sollte es in TOP 26 zur Sperrung von Reitwegen kommen, fragt sie an, wie die Schüler ins Gelände reiten sollen, ohne Straßen zu kreuzen. Auch ihr wird seitens des Vorsitzenden empfohlen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

7) Information z. Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes-  
2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Gimmerthal sowie Herr Dr. Burandt erläutern kurz die durch das Büro LAIRM CONSULT GmbH erstellte Informationsvorlage zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bereits über eine Pressemitteilung seitens der Gemeinde wird die Öffentlichkeit erneut gebeten, sich **ab dem 15.11.15** zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn- Bundesamtes unter dem folgenden Link: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) zu äußern.

Herr Räth als Vorsitzender des Bau-, Wege- und Umweltausschuss bestätigt, dass der Ausschuss das Ziel verfolgt, in der Gemeinde erneut eine hohe Beteiligung der Öffentlichkeit durch Registrierung wie in der 1. Phase (laut LLUR mit über 120 Personen) zu erreichen. Er bittet daher alle Anwesenden von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Zusätzlich wird auf die Anfrage aus dem TOP Einwohnerfragestunde erneut eingegangen und dem Bürger empfohlen, seine Feststellung hinsichtlich der nicht ausreichenden Lärmschutzwand aufgrund der Gleisbetherhöhung dem EBA mitzuteilen.

- 8) 15. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“, hat in der Zeit vom 13.04.2015 bis zum 27.04.2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Mit Schreiben vom 07.04.2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Herr Feenders erklärt zunächst, dass er diesen Tagesordnungspunkt gerne mit dem Tagesordnungspunkt 9: Bebauungsplan Nr. 50 in einem vorstellen und erläutern möchte. Beanstandet wird dieses nicht, so dass er anhand der beigefügten Präsentation die bereits erfolgte Planentwicklung vom Vorentwurf zum jetzigen Entwurf durch das Bauleitplanverfahren vorstellt.

Dazu erläutert Herr Dr. Burandt die Ergebnisse seiner schalltechnischen Untersuchungen. Er geht näher auf den Straßen- und Verkehrslärm im Plangeltungsgebiet ein. Zusätzlich weist er darauf hin, dass kurzfristig der Lärm, der verursacht wird durch den Kindergarten und die Schule, untersucht wird und dem Entwurf des Bebauungsplanes beigefügt wird.

Danach stellt Herr Zacharias das Ergebnis des Verkehrsgutachtens vor.

Von Frau Hißmann wird auf die notwendigen grünordnerischen Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf näher eingegangen. Sie stellt fest, dass aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen für den Trockenrasen, die Versiegelung und der Rodung des Waldes Ersatz- und Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen. Entsprechende Anträge sind bereits vor dem Satzungsbeschluss zu stellen.

Abschließend stellt Herr Feenders noch einmal die Hauptpunkte der Stellungnahmen und den entsprechenden Abwägungsvorschlag vor.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Stra-

ße, westlich des Schulzentrums“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
7	7	7	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 9) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße und östlich des Nüssauer Weges“, hat in der Zeit vom 13.04.2015 bis zum 27.04.2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Mit Schreiben vom 07.04.2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Herr Feenders erklärte zu Tagesordnungspunkt 8: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, dass er diesen Tagesordnungspunkt gerne mit dem Tagesordnungspunkt 9: Bebauungsplan Nr. 50 in einem vorstellen und erläutern wollte. Dieses wurde nicht beanstandet, so dass er anhand der beigefügten Präsentation die bereits erfolgte Planentwicklung vom Vorentwurf zum jetzigen Entwurf durch das Bauleitplanverfahren vorstellt.

Dazu erläutert Herr Dr. Burandt die Ergebnisse seiner schalltechnischen Untersuchungen. Er geht näher auf den Straßen- und Verkehrslärm im Plangeltungsgebiet ein. Zusätzlich weist er darauf hin, dass kurzfristig der Lärm, der verursacht wird durch den Kindergarten und die Schule, untersucht wird und dem Entwurf des Bebauungsplanes beigefügt wird.

Danach stellt Herr Zacharias das Ergebnis des Verkehrsgutachtens vor.

Von Frau Hißmann wird auf die notwendigen grünordnerischen Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf näher eingegangen. Sie stellt fest, dass aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen für den Trockenrasen, die Versiegelung und der Rodung des Waldes Ersatz- und Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen. Entsprechende Anträge sind bereits vor dem Satzungsbeschluss zu stellen.

Abschließend stellt Herr Feenders noch einmal die Hauptpunkte der Stellungnahmen und den entsprechenden Abwägungsvorschlag vor.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

5. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße und östlich des Nüssauer Weges“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, östlich des Nüssauer Weges“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
8. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
7	7	7	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Herr Feenders, Herr Gimmerthal, Herr Dr. Burandt sowie Herr Zacharias verlassen um 20.15 Uhr die Sitzung.

- 10) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a im beschleunigten Verfahren

Herr RätH erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage:

Für den Bereich zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg besteht das Erfordernis, das Gebiet zugunsten einer maßvollen baulichen Nachverdichtung städtebaulich neu zu ordnen. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 51 aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren kann gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die anfallenden Planungskosten werden von einigen betroffenen Grundstückseignern übernommen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen, unter dem Vorbehalt, dass vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme von Planungskosten abgeschlossen wird:

### **Beschluss**

1. Für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str. Blumenweg und Grüner Weg“ wird der Bebauungsplan Nr. 51 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 11) Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. "An den Eichgräben", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Herr Rät h erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage:

Zur dringlichen Deckung für den akuten Bedarf an „sozialem Wohnraum“ in der Gemeinde Büchen beabsichtigt die Gemeinde auf dem brach liegendem Eckgrundstück „An den Eichgräben / Am Bahndamm“ drei Mehrfamilienhäuser in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise, mit kleineren Wohnungen, zu errichten.

In früheren Zeiten befanden sich auf dem Grundstück bereits mehrere zweigeschossige „Wohnblocks“ mit kleineren Wohnungen, die aufgrund von maroder Bausubstanz vor einigen Jahren abgerissen wurden.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der Einwohneranfrage stellt Herr Rätth den auf der Gewerbeschau veröffentlichten Entwurf der Bauvorhaben auf dem Gelände vor. Angedacht wären drei Wohnblocks für jeweils 64 Flüchtlinge, 23 sozialschwache Personen und weiteren 54 sozialschwache Personen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

6. Für das Gebiet: Nordöstlich der Str. „Am Bahndamm“ und nordwestlich der Str. „An den Eichgräben“ wird der Bebauungsplan Nr. 52 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.  
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den Geschosswohnungsbau.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster beauftragt werden.
9. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
10. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
---	-----------------------	--------------	----------------	------------------------

7	7	7	0	0
---	---	---	---	---

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 12) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Kiefernweg" und für das Gebiet 2: "Westlich Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

Herr Rademacher verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt um 20.28 Uhr den Sitzungssaal. Herr Bürgermeister Möller betritt zu diesem Zeitpunkt erstmals den Sitzungssaal und begleitet den weiteren Sitzungsverlauf.

Herr Räth erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 03.12.2002 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Kiefernweg“ gefasst. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2005 wurde beschlossen das Gebiet 2 „Westlich Am Waldschwimmbad“ mit in die 5. Änd. des Flächennutzungsplanes einzubeziehen.

Da diese Planung, unter anderem aufgrund von Bedenken der Landesplanungsbehörde, nicht weiter verfolgt wurde, sollten hierzu die Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

Die Aufstellungsbeschlüsse vom 03.12.2002 und vom 29.11.2005 zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet 1 „Kiefernweg“ und das Gebiet 2 „Westlich Am Waldschwimmbad“ werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	6	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Herr Rademacher war aus persönlichen anderweitigen Gründen nicht anwesend.

- 13) Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet: "Zwischen der Möllner Str. und den Straßen Plaggental und Kiefernweg, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Herr Räth stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 03.12.2002 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35 A für das Gebiet zwischen der Möllner Straße und den Straßen Plaggental und Kiefernweg gefasst. Da diese Planung in der ursprünglich angedachten Form, unter anderem aufgrund von Bedenken der Landesplanungsbehörde, nicht weiter verfolgt wurde, sollte der Aufstellungsbeschluss hierzu aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

Der Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2002 zu dem Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet zwischen der Möllner Straße und den Straßen Plaggental und Kiefernweg wird aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	6	0	0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Herr Rademacher war aus persönlichen anderweitigen Gründen nicht anwesend.

- 14) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Vorsitzende führt die nachfolgende Beschlussvorlage näher aus:

Am 30.09.2014 hat die Gemeindevertretung Büchen den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 48 gefasst. Nach Abstimmungsgesprächen wurden von Seiten der Landesplanung, Kreisverwaltung Ratzeburg und der Unteren Forstbehörde erhebliche Bedenken gegen die Planung geäußert, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet um eine Waldfläche handelt und an ein FFH-Gebiet angrenzt. Die Gemeinde Büchen möchte von den Planungsabsichten Abstand nehmen, da im Einvernehmen mit der Landesplanung an anderer Stelle Gebiete für eine zukünftige bauliche Entwicklung abgestimmt werden konnten (Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen). Die Aufstellungsbeschlüsse sollten hierzu jeweils aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2014 zu der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ wird aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	6	0	0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Herr Rademacher war aus persönlichen anderweitigen Gründen nicht anwesend.

- 15) Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet:" Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Durch den Ausschussvorsitzenden wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorge-  
tragen:

Am 30.09.2014 hat die Gemeindevertretung Büchen den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 48 gefasst. Planungsziel war die Schaffung einer Wohnbaufläche. Nach Abstimmungsgesprächen wurden von Seiten der Landesplanung, Kreisverwaltung Ratzeburg und der Unteren Forstbehörde erhebliche Bedenken gegen die Planung geäußert, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet um eine Waldfläche handelt und an ein FFH-Gebiet angrenzt. Die Gemeinde Büchen möchte von den Planungsabsichten Abstand nehmen, da im Einvernehmen mit der Landesplanung an anderer Stelle Gebiete für eine zukünftige bauliche Entwicklung abgestimmt werden konnten (Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen). Die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplanungen sollten hierzu jeweils aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2014 zum Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ wird aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	6	0	0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Herr Rademacher war aus persönlichen anderweitigen Gründen nicht anwesend.

- 16) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses"

Herr Rademacher betritt zu diesem Tagesordnungspunkt um 20.32 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr R ath erl uert die nachfolgende Beschlussvorlage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 49 gefasst. Zwischenzeitlich wird f r das Gebiet kein Planungserfordernis f r eine st dttebauliche Neuordnung mehr gesehen und der Aufstellungsbeschluss sollte aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

Der Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2014 zu dem Bebauungsplan Nr. 49 f r das Gebiet: „N rdlich der Parkstra e,  stlich der Bahnlinie B chen-L beck, s dlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 17) Ver nderungssperre f r den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 49 f r das Gebiet: "N rdlich der Parkstra e,  stlich der Bahnlinie B chen-L beck, s dlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung der Ver nderungssperre

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden vorgestellt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2014 wurde f r das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 beschlossen, eine Ver nderungssperre zu erlassen. Zwischenzeitlich wird f r das Gebiet kein Planungserfordernis mehr gesehen und der Aufstellungsbeschluss f r die Planung soll aufgehoben werden. Somit sollte auch die Ver nderungssperre aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

## **Beschluss**

Die Veränderungssperre für den Bereich des Bauungsplanes Nr. 49 für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird aufgehoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

## **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 18) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: " Ladestraße/Bahnhofstr."  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Seit 19.50 Uhr sind Herr Gosch und Frau Wolf von GSP anwesend. Der Ausschussvorsitzende begrüßt auch sie und übergibt Herrn Gosch das Wort, um u.a. die nachfolgende Beschlussvorlage vorzustellen:

Am 14.10.15 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Sitzung statt. Zusätzlich wurde ab dem 15.10.15 bis zum 22.10.15 der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, die Vorentwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 43 mit den Begründungen im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, während der Öffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung einzusehen und sich zu äußern. Hierzu sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden. Diese haben noch die Möglichkeit bis zum 15.11.15 ihre Stellungnahmen einzureichen.

In der Zwischenzeit sind bereits die beigefügten Stellungnahmen eingegangen, über die der Bau-, Wege- und Umweltausschuss bereits eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung abgeben sollte.

Auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird es voraussichtlich nur zur

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kommen, da anschließend erst die Ergebnisse der Abwägung in den Entwurfs- und Auslegungsunterlagen durch die Büros einzuarbeiten sind. Der entsprechende Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wäre dann erst Anfang 2016 zu fassen.

Anhand der beigefügten Präsentationen erläutern Herr Gosch sowie Frau Hißmann den derzeitigen Planungsstand der Bauleitpläne durch die zu berücksichtigenden empfohlenen Stellungnahmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

9. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

10. Die Ergebnisse sind in den Planungsunterlagen einzuarbeiten, so dass auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf- und Auslegungsbeschluss zu fassen ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 19) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Sachverhalt ist bereits dem Tagesordnungspunkt 18: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Ladestraße/Bahnhofstr.“ hier: Abwägung der ein-

gegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu entnehmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

11. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 43 für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

12. Die Ergebnisse sind in den Planungsunterlagen einzuarbeiten, so dass auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf- und Auslegungsbeschluss zu fassen ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 20) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Gosch. Dieser stellt zunächst den Sachstand des Bauleitplanverfahrens anhand der nachfolgenden Beschlussvorlage vor:

Am 14.07.2015 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ gefasst. In der Zeit vom 12.10. bis zum 12.11.2015 fand hierzu die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 a BauGB statt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden

wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB an der Planung beteiligt und gebeten Stellungnahmen hierzu abzugeben. Diese haben noch die Möglichkeit, bis zum 15.11.2015 eine Stellungnahme einzureichen.

Die bisher eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge. Sollten bis zum 15.11.2015 noch weitere Stellungnahmen eingehen, wird die Abwägungstabelle entsprechend ergänzt. Wenn sich hierdurch die Grundzüge der Planung nicht wesentlich ändert, kann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.2015 der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 gefasst werden.

Zusätzlich weist Herr Gosch daraufhin, dass heute noch eine Stellungnahme seitens der Deutschen Bahn eingegangen ist. Sie weist auf Schienenlärm aufgrund des erhöhten Güterverkehrs bis zum Jahr 2025 besonders hin, so dass seitens der Gemeinde eine schalltechnische Untersuchung vor dem Satzungsbeschluss zu erfolgen hat.

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

- 21) Ortsentwicklungskonzept, hier: Billigung des Entwurfes f. d. Beteiligungsverfahren

Herr Rät h übergibt das Wort an Frau Wolf. Diese trägt anhand der nachfolgenden Beschlussvorlage den Sachstand zum Ortsentwicklungskonzept vor.

In der Sitzung des Bau-, Wege und Umweltausschuss am 03.09.2015 wurde der Vorentwurf des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen vorgestellt. Die zukünftige bauliche Entwicklung der Gemeinde Büchen wurde zwischenzeitlich konkretisiert. Zu dem Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen kann nun eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Herr Engelhard schlägt vor, den Satz im Erläuterungstext beginnend auf der Seite 17 endet auf Seite 18 hinter dem Wort „Grund“ wie folgt zu ändern: Begegnungsstätte der Büchener Jugend, der Vereine und Verbände sowie der verschiedenen Kulturen zur Förderung des Gemeinwesens und der Integration.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt den letzten Satz im Erläuterungstext auf S. 17/18 zum Ortsentwicklungskonzept bis zur Gemeindevertretersitzung am 01.12.15 ändern zu lassen und fasst nachfolgende Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

Der Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen wird in der neuesten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Herr Gosch, Frau Wolf sowie Frau Hißmann verlassen um 21.20 Uhr den Sitzungssaal.

- 22) Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Seitens des Herrn Räth wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt:

Im Jahr 2002 hat die Gemeindevertretung Büchen beschlossen, das Gebiet zwischen der Möllner Straße und den Straßen Plaggental und Kiefernweg zu überplanen und den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 35A gefasst. Die Fläche sollte einer Wohnbebauung für Einfamilienhäuser zugeführt werden. Weiterhin wurde beschlossen für den Bereich die 5. Änd. des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Von Seiten der Landesplanung bestanden gegen die Planung Bedenken, da vorrangig die Freiflächen südlich des Heideweges und westlich der Möllner Straße einer Bebauung zugeführt werden sollten. Diese sollten zunächst bebaut werden, um das Ortszentrum und damit die zentralörtliche Funktion der Gemeinde zu stärken. Die damalige weitere Aufstellung der Bauleitpläne ruhte somit. Die gefassten Aufstellungsbeschlüsse hierzu sollten unter TOP 12 + 13 aufgehoben werden, da sich inzwischen der Planungswille der Gemeinde geändert hat.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist diese Fläche als Waldfläche dargestellt. Von der Unteren Forstbehörde wurde zu den damaligen Bauleitplanungen eine Waldumwandlung bereits in Aussicht gestellt.

Aufgrund der derzeitigen Situation zur dringlichen Deckung für den akuten Bedarf an „sozialem Wohnraum“ in der Gemeinde Büchen, beabsichtigt die Gemeinde das Grundstück „Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental“ erneut zu überplanen. Die Fläche soll einer Bebauung und somit einer städtebaulich geordneten Situation zugeführt werden. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche für die Errichtung von einigen Mehrfamilienhäusern in mehrgeschossiger Bauweise sowie die Ausweisung einer Parkplatzfläche für den Sportplatzbetrieb.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Weiterhin soll hierzu die 21. Änd. des Flächennutzungsplanes in Form einer Berichtigung durchgeführt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

## **Beschluss**

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental“ wird der Bebauungsplan Nr. 53 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt. Um den Sport- und Spielbetrieb auf den angrenzenden Sportflächen sowie den Badebetrieb im Waldschwimmbad zu sichern, ist die Erstellung einer Lärmtechnischen Untersuchung erforderlich.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den Geschosswohnungsbau. Hierbei sollen Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, zulässig sein (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Erstellung einer lärmtechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Cosult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargdeheide, beauftragt werden.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
6. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 23) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage:

Durch den Verkauf des Gebäudes, in dem das jetzige Jugendzentrum der Gemeinde Büchen untergebracht ist, benötigt die Gemeinde in den nächsten zwei Jahren dringend einen neuen Standort für ein Jugendzentrum. Ein idealer neuer Standort für das Jugendzentrum wäre auf der Fläche am „Alten Bahndamm“, nördlich des Schulweges und südlich der Bahnlinie HH-Berlin. Dieser Standort ist zentral gelegen, in der Nähe zu anderen wichtigen Einrichtungen der Gemeinde wie Bürgerhaus, Schulzentrum und Kitas. Ein weiteres wichtiges Kriterium für diesen Standort ist die Möglichkeit ein entsprechendes notwendiges Außenareal auf der Fläche zwischen dem „Alten Bahndamm“ und der Bahnlinie HH-Berlin unterzubringen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren sollte daher parallel erfolgen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

11. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird für das Gebiet: Nördlich der Str. „Schulweg“, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, die 22. Änderung aufgestellt.  
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für das örtliche Jugendzentrum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

12. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

13. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.

14. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
15. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargdeheide, beauftragt werden.
16. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
17. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 24) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss

Der Sachverhalt wurde bereits zu TOP 23, 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, durch Herrn Räth erläutert. Der Plangeltungsbereich ist identisch. Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren soll parallel erfolgen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

18. Für das Gebiet: Nördlich der Str. „Schulweg“, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, wird der Bebauungsplan Nr. 54 aufgestellt.  
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für das örtliche Jugendzentrum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

19. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

20. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.

21. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischem Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.

22. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargdeheide, beauftragt werden.

23. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

24. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 25) Soziale Wohnraumförderung in Büchen  
hier: Antrag einer Privatperson auf eine kommunale Stellungnahme

Der Vorsitzende trägt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Es wurde die Anfrage von einem Privateigentümer gestellt, im Grünen Weg zwischen Zollweg und Veilchenweg einen sozialen Wohnungsbau mit 8 Wohneinheiten und ca. 640 m<sup>2</sup> zu errichten.

Damit der Privateigentümer eine Förderung erhält, ist es erforderlich eine kommunale Stellungnahme der Gemeinde Büchen abzugeben, in der der Bedarf und die Notwendigkeit für einen sozialen Wohnungsbau bescheinigt werden.

Zielgruppe in diesem Fall sind sozialschwache Menschen.

Dazu zählen insbesondere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, ältere und behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfsbedürftige Personen.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen befürwortet die Errichtung eines sozialen Wohnungsbaus und beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung der Kommunalen Stellungnahme zu beauftragen.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 26) Nutzung des Weges zwischen Pötrau und der Neuen Mühle durch Reiter

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird durch Herrn RätH vorgestellt. Hierzu wird das Beschwerdeschreiben selbst der Öffentlichkeit nicht zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit der E-Mail vom 30.09.2015 wendet sich Herr Dieter Hellwig an den Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen und beschwert sich über das Verhalten von Reitern im Bereich Büchen-Pötrau (s. Anlage 1).

Eine Nachfrage beim Reiterhof Blumencron sowie eine Ortsbesichtigung des Reitgebietes brachten folgende Feststellungen:

Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei größtenteils um Reiterinnen und Reiter vom Isländerhof Blumencron in Schulendorf/Neue Mühle handelt. Der Hof Blumencron nutzt die nachfolgend aufgeführte Reitstrecke, die sowohl durch das Gemeindegebiet Schulendorf als auch Büchen führt:



Im Bereich dieser Reitstrecke konnte im Rahmen einer Ortsbegehung festgestellt werden, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Schulendorf zwischen dem Pferdehof Blumencron und der Waldhalle Büchen erhebliche Schäden im Wegebereich bestehen, die aber in der Hauptsache von Kraftfahrzeugen verursacht wurden. Darauf deuten die vorhandenen Reifenspuren hin.

An anderen Stellen sind tatsächlich Hufspuren erkennbar, die bei Regenfall den Untergrund tatsächlich aufweichen könnten.

Im Bereich des Rönnboms ist die Strecke befestigt, sodass hier keine durch Pferde verursachten Schäden erkennbar sind.

Die beiden zum Waldfriedhof führenden Wege (Weg von der L 205 sowie der Fuchsweg) wurden kürzlich abgezogen und instandgesetzt. Sie werden aber auch durch Besucher des Friedhofs mit Fahrzeugen genutzt.

Der parallel zur Pötrauer Straße in Richtung Franzhagen verlaufende Weg ist schon einmal Gegenstand der Beratung gewesen. Nach dieser wurde sich mit den Reitern darauf verständigt, dass die Reiter den Grünstreifen am Knick zu nutzen haben. Hier konnte festgestellt werden, dass sich neben einer ehemals vorhandenen Kraftfahrzeugspur mittlerweile eine Reitspur im Grünstreifen gebildet hat. Von der Kraftfahrzeugspur ist mittlerweile nur noch eine Spur vorhanden, die andere ist eingewachsen. Auf der noch vorhandenen Spur sind keine Hufspuren zu sehen gewesen.

Nach Auskunft des Bauhofs Büchen hat sich die Situation mit den Reitern mit dieser Regelung wesentlich verbessert; Beschwerden gibt es hierzu nicht mehr.

Im Bereich des Franzhofer Zuschlags wurde vor einigen Jahren ein gesonderter Reitweg durch das Waldstück ausgewiesen und offiziell gekennzeichnet. Hier sind

auch deutliche Nutzungsspuren erkennbar.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass durch die Reitnutzung sicherlich Schäden im Bereich der Wege gefördert werden, die aber in der Hauptsache aber dort auftreten, wo die Wege nicht stärker befestigt sind. Dies ist in der Hauptsache im Bereich des Waldhallenweges auf dem Gebiet der Gemeinde Schulendorf der Fall.

Auf dem Weg entlang der L 205 in Richtung Franzhagen ist durch das absprachegemäße Verhalten eine Reitspur entstanden. Dies war so auch zu erwarten.

Insbesondere mit der Familie Blumencron sollte Kontakt aufgenommen werden. Gegenstand der Beratung sollte es insbesondere sein, dass der Weg zwischen Pötrau und Neuer Mühle bedarfsgerecht mit der Familie Blumencron wieder befestigt wird. Hierbei muss die Gemeinde Schulendorf beteiligt werden.

Zudem wäre es sinnvoll, dass die Reiter in geeigneter Weise auf die Verhaltensregeln und zulässigen Reitwege im Bereich hingewiesen werden.

In einem Jahr ist die Maßnahme zu überprüfen. Sollte es dann zu keiner Veränderung in der Angelegenheit gekommen sein, muss der Bau- und Wegeausschuss über ein Reitverbot in diesem Bereich beraten.

Die Beschwerde und die Vorlage werden rege diskutiert. Herr Rätth bittet die Verwaltung um Prüfung, ob am Waldhallenweg noch das „Gesperrt-Schild“ steht.

### **Beschluss**

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, gemeinsam mit der Gemeinde Schulendorf ein Gespräch mit der Familie Blumencron zu führen. Dabei soll die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Pflege des Weges zwischen Pötrau und der Neuen Mühle in Schulendorf erörtert werden. Zudem sollen die Reiterinnen und Reiter in diesem Bereich in geeigneter Form auf die Verhaltensregeln und zulässigen Reitwege hingewiesen werden. Die eingeleiteten Maßnahmen sind im Jahr 2017 zu überprüfen und ggf. neu zu beraten.

**Abstimmung:**      Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

27)              Verschiedenes

Herr Rätth spricht die nachfolgenden Themen an:

### **Nutzung der Kreisstraße 28 durch Schwerlasttransporter sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge**

Dem Ordnungsamt liegt eine Anfrage eines Anliegers aus Büchen-Dorf vor. Dieser möchte bei der Umsetzung unterstützt werden, dass bestimmte Schwerlasttransporter, die regelmäßig die K 28 für Mais- und Holztransporte, für Güllefahrzeuge sowie zum Klärschlammtransport nutzen, die Privatstraße, die für den Kiestransport gebaut wurde, in Anspruch nehmen.

Herr R ath stellt die Pr ufergebnisse seitens des Herrn Frank vom Ordnungsamt zu dieser Anfrage vor.

Abschlieend stellt der Ausschuss einvernehmlich fest:

Die Privatstrae ist keine f r den  ffentlichen Straenverkehr gewidmete Strae. Aus haftungsrechtlicher Sicht wird die Gemeinde keine Gesprche  ber eine Nutzung der Privatstrae mit deren Eigent mern f hren, um nicht regresspflichtig f r ggf. auftretende Schden in diesem Bereich zu sein.

#### Aufnahme der Bushaltestelle an der Lauenburger Strae Richtung Witzeze in den Manahmenkatalog der Mobilittsdrehzscheibe Bahnhof B chen

Herrn R ath gibt an die Arbeitsgruppe f r die Mobilittsdrehzscheibe Bahnhof B chen die Anregung eines B rgers weiter, dass die bestehende Bushaltestelle auf der Seite Richtung Witzeze an der Lauenburger Str. gegen ber der P+ R-Anlage des Bahnhofes mit in den Manahmenkatalog der Mobilittsdrehzscheibe aufgenommen wird, damit das Buswartehuschen saniert wird.

#### Ortsbildversch nerung durch Vermeidung sichtbarer technischer Einrichtungen durch Gewerbebetriebe

Herr R ath gibt zur Kenntnis, dass seitens eines „B rgers des Jahres“ die Anregung erfolgte, dass zur Ortsbildversch nerung Gewerbebetriebe in B chen dazu angehalten werden sollten, von auen sichtbare technische Einrichtungen durch planerische und gestalterische Manahmen (z.B. durch Bepflanzung) zu vermeiden und zu verdecken. Als schlechtes Beispiel diente nach dessen Auffassung der Lidl-Markt mit den zur Strae hin sichtbaren K hlventilatoren.

Herr R ath stellt fest, dass die Gemeinde hier keinen Einfluss nehmen kann, da es sich um Privateigentum handelt.

#### Unzureichende Br ckenh he des Elbe-L beck-Kanals in B chen

Herr R ath berichtet von seinem Schiffsausflug auf dem Elbe-L beck-Kanal. Aufgrund der unzureichenden H he der Br cke  ber den Elbe-L beck-Kanal in B chen musste bei dem Ausflugschiff die Kabine abgesenkt werden, um unter der Br cke hindurch zu kommen.

#### Zulssigkeit von schrgeingefassten Stahltrgern auf Privatgrundst ck

Herr Engelhard fragt nach, ob es zulssig ist, schrgeingefasste Stahltrger auf einem Privatgrundst ck an einer T-Kreuzung zu setzen, wenn diese einen t dlichen Verkehrsunfall zur Folge haben k nnten.

Der B rgermeister teilt mit, dass diese Stahltrger wie ein Zaun auf dem Grundst ck zu werten sind.

#### Planung einer neuen Br cke  ber den Elbe-L beck-Kanal

Der B rgermeister teilt mit, dass er am 21.10.15 mit dem Landrat beim Verkehrsminister Reinhard Meyer zu einem Abstimmungsgesprch in Kiel war. Der Minister ist damit seinem ersten Versprechen beim Br ckenfest nachgekommen, die hochrangigen, verantwortlichen und zustndigen Ansprechpartner des Bundes und des Landes an einem gemeinsamen runden Tisch im Herbst 2015 zum Thema Br ckenneupla-

nung einzuladen. Aus dem Gespräch konnte der Bürgermeister u.a. festhalten, dass hinsichtlich der Brückeneinstufung unterschiedliche Bewertungen beim Bund und beim Land vorliegen.

Der Minister legte fest, dass er erneut im Sommer 2016 zum gemeinsamen Gespräch alle Beteiligten einladen wird, um die Brückenplanung voranzutreiben. Falls der Elbe-Lübeck-Kanal nicht in den Bundesverkehrswegeplan im Frühjahr 2016 aufgenommen werden sollte und somit die Bundesbehörde nicht die Planungskosten in Auftrag geben würde, sichert der Minister zu, dass dann das Land in die Planung eintritt.

Die öffentliche Sitzung endet um 21.45 Uhr.

.....  
Markus Räth  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung